

## Anhang I

### zum Benützungs- und Gebührenreglement für die Schulanlagen und die übrigen Gemeindeliegenschaften

Die Benützer haben gestützt auf Ziffer 7 des Reglements die nachfolgenden Gebühren zu entrichten:

- a) Für Einzelveranstaltungen gelangen die Ansätze bis 6 Stunden oder bis 12 Stunden zur Anwendung.
- b) Für regelmässige, wiederholende Anlässe (z.B. Kurse) gelangen die stundenweisen Ansätze zur Anwendung.
- c) Für nicht in Oberwil-Lieli wohnhafte oder sesshafte Gesuchsteller gelangen die Tarife gemäss Spalte **Ausw.** wie „Auswärtige“ zur Anwendung, siehe § 3 Abs. 9 des Benützungs- und Gebührenreglementes.
- d) Die erste Spalte ist jeweils für die Nutzer (genannt Einheimische, abgekürzt Einh.) gemäss § 3 Absätze 1 bis 8 des Benützungs- und Gebührenreglementes.

Die Belegungsdauer beginnt mit der Übergabe bzw. mit dem Beginn der Einrichtungs- und Vorbereitungsarbeiten und endet nach der einwandfreien Wiederherstellung, inkl. Reinigung bzw. Rückgabe an die Hauswarte oder deren Stellvertreter.

Jeweils **15 % Zuschlag** werden erhoben für die Miete in der Zeit von Freitagnachmittag bis Sonntagabend sowie während den Schulferien. Über Ausnahmen entscheidet die für die Vermietung zuständige Person oder deren Stellvertretung, allenfalls in Absprache mit den Hauswarten oder deren Stellvertreter.

Die Tarife werden in drei Zeiträume sowie in die Kategorien **Einheimische (Einh.)** – siehe litera d) oben - und **Auswärtige (Ausw.)** - siehe litera c) oben - unterteilt:

I.	Schulanlage Falter	bis 6 Stunden		bis 12 Stunden		bis 1 Stunde	
		Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
a)	Mehrzeckhalle (ohne)	350	700	430	860	90	180
	+ Duschen, Garderoben	60	120	75	150	60	120
	+ Küche inkl. Geschirr	240	480	275	550	60	120
b)	Mehrzweckraum 1. OG	130	260	165	330	35	70
c)	Bühnenraum	130	260	165	330	35	70
d)	Aula (ohne)	240	480	275	550	60	120
	+ Küche	130	260	165	330	35	70
e)	Aussenanlagen	130	260	165	330	35	70
	+ WC, Duschen und Garderoben	60	120	75	150	60	120
f)	Pavillon inkl. Küche	165	330	230	460	60	120
g)	Gymnastikraum						
	inkl. WC und Garderoben	240	480	275	550	60	120

II. Kinder Garten, Oberwil Prügelgasse 14	bis 6 Stunden		bis 12 Stunden		bis 1 Stunde	
	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
a) Mehrzweckraum inkl. Küche	165	330	200	400	55	110
<b>III. Hauswart</b>						
Hauswartsentschädigung nach Aufwand pro Stunde						65

### *Tarifanpassungen*

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren jährlich per 1. Januar den teuerungsbedingten Verhältnissen anzupassen, sofern die Teuerung seit der letzten Korrektur um mindestens 3 Punkte höher liegt.

Der Tarif basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis LIK Mai 2000 = 100 Punkte), Stand 115.6 Punkte (April 2024); eingeschlossen ist eine allfällige Mehrwertsteuer.

### **Auswärtige**

Auswärtige dürfen maximal drei Monate im Voraus reservieren.